



## Förderprogramm Gewerbegebiete

Antrag Förderprogramm der städtischen Wirtschaftsförderung zur  
Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung der Stuttgarter Gewerbegebiete

Stuttgart, \_\_\_\_\_

### Förderantrag

#### 1 Informationen zum/zur Antragsteller/-in

1.1	Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
1.2	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
1.3	Telefonnummer	
1.4	E-Mail-Adresse	
1.5	Homepage	
1.6	Kontoinhaber/-in	
1.7	IBAN	
1.8	BIC	
1.9	Name der Bank	
1.10	Verwendungszweck	Förderprogramm Gewerbegebiete 2024/25

#### 2 Kurzprofil zum/zur Antragsteller/-in

2.1	Name des Unternehmens, Vereins bzw. der Institution	
2.2	Kurze Beschreibung der Geschäftstätigkeit (unabhängig vom geplanten Projekt/Vorhaben) max. 5 Sätze	
2.3	Rechtsform (und vertretungs- berechtigte Person)	

### 3 Allgemeine Angaben zum Projekt

3.1	Name der Maßnahme	
3.2	Umsetzungszeitraum	Projektstart: _____ Projektende: _____  <i>Hinweis: Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden.</i>
3.2	Welchem Förderbereich ordnen Sie Ihr Vorhaben zu? (keine Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit <input type="checkbox"/> Belebung und Aufenthaltsqualität <input type="checkbox"/> Organisation und Zusammenarbeit
3.3	Welche konkrete Maßnahme soll gefördert werden? (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Standorts <input type="checkbox"/> Organisation und Durchführung einer Netzwerkveranstaltung mit ca. _____ Teilnehmenden <input type="checkbox"/> Durchführung eines thematischen Workshops mit ca. _____ Teilnehmenden <input type="checkbox"/> Erstellung einer Studie bzw. eines Gutachtens sowie deren Umsetzung <input type="checkbox"/> Sonstige Ziele: _____

### 4 Vorhabenbeschreibung

4.1	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> (Beschreiben Sie Ihr Vorhaben anhand der W-Fragen: Was/Wann/Wo/Warum/Wie auf max. 1 Seite. Gehen Sie dabei auch auf die Bewertungskriterien der Förderrichtlinie „Attraktivitätssteigerung und Weiterentwicklung der Stuttgarter Gewerbegebiete“ Nr. 6. Auswahlverfahren ein. Gerne können Sie auch bestehende Konzepte, Präsentationen oder Dokumente als Anhang mit einreichen.)
<div style="border: 1px solid black; height: 286px;"></div>	

4.2	<b>Bezug zum Standort (Gewerbegebiet XY, Stadt Stuttgart)</b> (Beschreiben Sie kurz, inwiefern ihr Vorhaben den Gewerbestandort stärken kann.)

## 5 Finanzierungsplan und Fördersumme

Hinweis: Plan-Zahlen sind bei der Beantragung auszufüllen, die tatsächlichen Ist-Zahlen sind mit Einreichung des Verwendungsnachweises nach der Maßnahme nötig.

- *Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Antragsstellers/der Antragstellerin. Die Höchstfördersumme beträgt für Veranstaltungen und Workshops 10.000 Euro, für alle anderen Maßnahmen bis zu 50.000 Euro. **Nutzen Sie hierfür gerne die Tabelle unter Ziffer 5.1.***
- Grundsätzlich gilt, dass Personalkosten höchstens in dem Umfang zuwendungsfähig sind, wie sie den für die Tätigkeit maßgeblichen Eingruppierungsvorschriften der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechen.
- *Für Honorare liegt die Obergrenze der Förderfähigkeit bei einem Stundensatz von 100 Euro bzw. einem Tagessatz von 800 Euro ohne Umsatzsteuer.*

### 5.1 Finanzierungsplan allgemein

Ausgaben	Nr.	Bezeichnung			in Euro
		Personalausgaben	Std. (Anzahl)	Stundensatz	
	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
		Sachmittel und Materialkosten			in Euro
	6				
	7				
	8				
	9				
	10				
	<b>I</b>	<b>Summe Ausgaben</b>			

Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	in Euro
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	<b>II</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	

<b>Summe Ausgaben (I)</b>	
<b>Summe Einnahmen (II)</b>	
<b>Förderfähige Ausgaben (I - II)</b>	
<b>Förderung wird beantragt für (z. B. Zeile 2 + 5)</b>	
<b>Beantragte Fördersumme (50 % der förderfähigen Ausgaben)</b>	

## 6 Erklärungen

Hiermit erklären wir, dass

<input type="checkbox"/>	mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids nicht begonnen wird (vor Erlass des Bewilligungsbescheids entstandene Aufwendungen sind nur dann förderfähig, wenn der vorzeitige Beginn der Maßnahme vorab schriftlich zugelassen wurde).
<input type="checkbox"/>	dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
<input type="checkbox"/>	dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt ist, dass eine Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
<input type="checkbox"/>	der Antragsteller/die Antragstellerin bis jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten hat, die Gegenstand eines anhängigen Rückforderungsverfahrens der EU-Kommission sind.
<input type="checkbox"/>	wir nach deutschem Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt haben.
<input type="checkbox"/>	wir nach deutschem Mehrwertsteuerrecht zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt sind und dies bei der Berechnung der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt haben.
<input type="checkbox"/>	wir damit einverstanden sind, dass unsere Angaben einschließlich persönlicher Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung entsprechend den Voraussetzungen der Datenschutzgrundverordnung in der Landeshauptstadt Stuttgart gespeichert, verarbeitet und ggfs. zu Zwecken einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet werden.
<input type="checkbox"/>	uns die Verpflichtung bekannt ist, alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist gegenüber dem Zuwendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahmen berechtigt. Dies schließt ggfs. auch Erhebungen vor Ort ein.
<input type="checkbox"/>	die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag teilen wir der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich mit.
<input type="checkbox"/>	unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
<input type="checkbox"/>	wir mit einer Veröffentlichung der relevanten Förderdaten (insbesondere Name des geförderten Unternehmens, Projektbezeichnung und Fördersumme) einverstanden sind.
<input type="checkbox"/>	die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

**Zusätzliche Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes:**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/-in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Abteilung Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin bzw. dessen/deren Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme sowie alle weiteren Angaben, die im Rahmen der Firmenerklärung angegeben werden), Angaben über weitere Förderungen sowie alle weiteren Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind. Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshauptstadt Stuttgart).

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist der Abteilung Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich mitzuteilen.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner** solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 264 Strafgesetzbuch

§§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).

**Hiermit bestätigen wir, dass uns bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller/die Antragstellerin oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Abteilung Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der/des Antragstellenden

---

---